

## Capital Raising GmbH, Norderfriedrichskoog

## BILANZ

zum 31. Dezember 2013

## AKTIVA

## PASSIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Finanzanlagen			I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
Stille Beteiligung			II. Kapitalrücklage		57.000,00	57.000,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>			III. Gewinnvortrag		7.048,69	6.638,31
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			IV. Jahresüberschuss		231,80	410,38
Sonstige Vermögensgegenstände	54,24	5.241,41	<b>B. Rückstellungen</b>			
II. Guthaben bei Kreditinstituten	179.197,84	170.109,37	Sonstige Rückstellungen		35.536,50	22.936,50
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
			1. Teilschuldverschreibungen			
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	200.000.000,00		200.000.000,00
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00		55.976,92
			EUR 0,00 (EUR 55.976,92)			
			3. Sonstige Verbindlichkeiten	54.781,84		7.735,43
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			200.063.712,35
			EUR 54.781,84 (EUR 7.735,43)			
					200.054.781,84	200.175.697,54
					200.179.598,83	200.175.697,54

**Capital Raising GmbH, Norderfriedrichskoog**

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	229.943,22	254.937,93
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	229.943,22	254.937,93
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>310,03</u>	<u>549,61</u>
<b>4. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	310,03	549,61
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	78,23	139,23
<b>6. Jahresüberschuss</b>	<u>231,80</u>	<u>410,38</u>

## Capital Raising GmbH, Norderfriedrichskoog

### ANHANG

zum Geschäftsjahr 2013

#### **I. Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Die Gesellschaft hat einen organisierten Markt im Sinne des § 2 Absatz 5 des Wertpapierhandelsgesetzes durch von ihr ausgegebene Teilschuldverschreibungen in Anspruch genommen. Daher stellt sie gemäß § 267 Absatz 3 Satz 2 HGB ihren Jahresabschluss nach den Kriterien für große Kapitalgesellschaften auf.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz gemacht werden können, sind i.d.R. im Anhang aufgeführt.

Die Gesellschaft gliedert ihre Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren.

Die Gesellschaft hat sich als stiller Gesellschafter an der IKB Deutsche Industriebank AG im Sinne von § 1 KWG mit einer Einlage in Höhe von 200.000 TEUR beteiligt. Die Finanzierung dieser Einlage erfolgte über die Ausgabe von Teilschuldverschreibungen am Kapitalmarkt.

Die derzeitige Geschäftstätigkeit der Gesellschaft besteht in der Abwicklung der Geschäftsvorfälle im Zusammenhang mit dem Erhalt der Gewinnbeteiligung aus der stillen Beteiligung sowie der Ausreichung der Zinszahlungen an die Inhaber der Teilschuldverschreibungen.

Wegen des Bilanzverlustes im Geschäftsjahr 2012/2013 der IKB Deutsche Industriebank AG erfolgten im Geschäftsjahr 2013 keine Ausschüttungen auf die stille Einlage. Aufgrund des Geschäftsmodells bestand auch kein Anspruch auf die Verzinsung der Teilschuldverschreibungen.

## **II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Das Finanzanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten bewertet. Aufgrund der Emissionsbedingungen der Teilschuldverschreibungen besteht ein innerer kompensatorischer Zusammenhang zwischen der stillen Gesellschaftereinlage bei der IKB und den Teilschuldverschreibungen in Höhe von je 200.000 TEUR. Der Kern dieses Zusammenhangs basiert darauf, dass kein Anspruch auf Verzinsung oder Rückzahlung der Teilschuldverschreibung entsteht, wenn die Gesellschaft ihrerseits keine Erträge aus der stillen Einlage erzielt bzw. die Einlage nicht zurückgezahlt werden kann. Dieser Sachverhalt führt dazu, dass von dem Grundsatz der Einzelbewertung abgewichen wird und die stille Einlage als Basisobjekt sowie die Teilschuldverschreibung als Sicherungsinstrument zu einer Bewertungseinheit gemäß §254 HGB zusammengefasst werden. Hierbei wird die Einfrierungsmethode angewendet. Durch die Bildung dieser Bewertungseinheit in Form eines Mikro-Hedge wurde das Ausfallrisiko der stillen Gesellschaftereinlage von bis zu 200.000 TEUR vollständig abgesichert. Aufgrund der vertraglichen Gestaltungen ist es auf Dauer ausgeschlossen, dass die Gläubiger der Teilschuldverschreibung Rückzahlungen von der Gesellschaft verlangen können, bevor nicht die Gesellschaft ihrerseits ihre stille Gesellschaftereinlage zurückbekommen hat. Im Rahmen der Bildung der Bewertungseinheit wurde untersucht und festgestellt, dass sich im Ergebnis die Parameter von Basisobjekt und Sicherungsinstrument in ihrer Wirkung auf zukünftige Zahlungsströme gegenseitig ausgleichen. Daher waren Abschreibungen wegen Wertminderung der stillen Einlage nicht erforderlich. Die stille Einlage wird im Jahresabschluss der IKB Deutsche Industriebank AG zum 31. März 2013 mit einem Wert von 0 TEUR ausgewiesen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert angesetzt. Abschreibungen zum niedrigeren beizulegenden Wert sind nicht erforderlich.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Rückstellungen mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr werden nicht abgezinst.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Zum Bilanzstichtag wird kein zeitanteiliger Gewinn aus der stillen Beteiligung aktiviert. Ebenso wird keine Zinsabgrenzung auf die Teilschuldverschreibung passiviert, da es sich hierbei um eine aufschiebend bedingte Zinszahlungsverpflichtung handelt.

## **III. Erläuterungen zur Bilanz**

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist dem als Anlage beigefügten Anlagespiegel zu entnehmen. Ausgewiesen wird die stille Beteiligung an der IKB Deutsche Industriebank AG.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände enthalten das Körperschaftsteuer-/ Gewerbesteuer Guthaben 2013 in Höhe von 0,1 TEUR.

Die Sonstigen Rückstellungen beinhalten Prüfungskosten von 10 TEUR für 2013, die Kosten für Steuerberatung in Höhe von 3 TEUR, Kosten des Treuhänders in Höhe von 20 TEUR, sowie Kosten für ausstehende Rechnungen in Höhe von 2 TEUR und der Veröffentlichung in Höhe von 1 TEUR.

#### Verbindlichkeiten

Zu den Restlaufzeiten:	bis zu 1 Jahr TEUR	2 - 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR
Teilschuldverschreibungen	0 (0)	0 (0)	200.000 (200.000)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0 (56)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	55 (8)	0 (0)	0 (0)

Die Angaben in Klammern betreffen den Vorjahreswert.

Die Laufzeit der Teilschuldverschreibungen ist unbegrenzt. Eine Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen ist mit der Beendigung des stillen Gesellschaftsverhältnisses verknüpft. Eine Kündigung der stillen Einlage kann nur durch die IKB Deutsche Industriebank AG erfolgen und wäre erstmals zum 31. März 2013 möglich gewesen. Voraussetzung hierfür ist aber, dass der Buchwert der Einlage bei der IKB Deutsche Industriebank AG dem Einlagenennwert entspricht. Dieser Buchwert beträgt zum Bilanzstichtag der IKB Deutsche Industriebank AG am 31. März 2013 infolge der Verlustbeteiligungen 0 TEUR. Aufgrund der Ergebnisprognose für die nächsten Jahre ist daher von einer Kündigung zum 31. März 2014 nicht auszugehen.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten die Verbindlichkeiten aus dem Forderungskaufvertrag der IKB Deutsche Industriebank AG hinsichtlich der Körperschaftsteuererstattung in Höhe von 8 TEUR sowie Verbindlichkeiten aus der Aufwendungsersatzvereinbarung mit der IKB Deutsche Industriebank AG in Höhe von 47 TEUR.

#### IV. Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich aus dem Aufwandsersatz zusammen, der der Gesellschaft aufgrund einer vertraglichen Verpflichtung von der IKB Deutsche Industriebank AG in Höhe der notwendigen Kosten des Geschäftsbetriebes vergütet wird.

## **V. Sonstige Angaben**

### Gesetzliche Vertreter

Zum Geschäftsführer im Geschäftsjahr 2013 waren bestellt:

Frau Margret Dircks, Kauffrau

sowie

Herr Dr. Hans-Joachim Winter, Rechtsanwalt

Die Vergütung für die Geschäftsführung betrug 14 TEUR.

### Abschlussprüferhonorar

Das als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers für die Abschlussprüfung beträgt 10 TEUR. Andere Leistungen wurden nicht in Anspruch genommen.

### Prüfungsausschuss gemäß § 324 HGB

Der ausschließliche Zweck der Gesellschaft besteht in der Ausgabe von Wertpapieren im Sinne von § 2 Absatz 1 Satz 1 Wertpapierhandelsgesetz, die durch Vermögensgegenstände besichert sind. Daher wird aus Kostenerwägungen die Befreiung gemäß § 324 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 HGB in Anspruch genommen.

## **VI. Ergebnisverwendung**

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 231,80 Euro sowie den Gewinnvortrag von 7.048,69 auf neue Rechnung vorzutragen.

Norderfriedrichskoog, den 11. Februar 2014



Margret Dircks



Dr. Hans-Joachim Winter

Entwicklung des Anlagevermögens - Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2013

Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2013 EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2013 EUR	Buchwert 31.12.2013 EUR	Abschreibungen Geschäftsjahr 2013 EUR	Buchwert 31.12.2013 EUR
200.000.000,00	0,00	200.000.000,00	0,00	200.000.000,00

I. Finanzanlagen

Stille Beteiligung

**Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2013**

	<u>TEUR</u>	Vorjahr <u>TEUR</u>
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	0	0
Zunahme der Rückstellungen	13	4
Abnahme (i.V. Zunahme) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	5	-5
Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	<u>-9</u>	<u>-38</u>
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>9</b>	<b>-39</b>
	-----	-----
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit =</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	-----	-----
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit =</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	-----	-----
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds</b>	<b>9</b>	<b>-39</b>
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>170</u>	<u>209</u>
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<u><u>179</u></u>	<u><u>170</u></u>



**Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2013**

	Gezeichnetes Kapital TEUR	Kapitalrück- lage TEUR	Erwirtschaftetes Eigenkapital TEUR	Summe Eigenkapital TEUR
Stand am 31.12.2012	25	57	7	89
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Stand am 31.12.2013	25	57	7	89

## Capital Raising GmbH, Norderfriedrichskoog

### LAGEBERICHT

zum Geschäftsjahr 2013

#### 1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Gesellschaft wurde errichtet, um sich als stiller Gesellschafter mit einer Einlage von 200.000 TEUR an einem Kreditinstitut im Sinne von § 1 KWG zu beteiligen und das hierzu erforderliche Kapital durch Ausgabe von Teilschuldverschreibungen in gleicher Höhe am Kapitalmarkt aufzunehmen. Durch die Höhe der Gewinnbeteiligung aus dem stillen Gesellschaftsverhältnis von zur Zeit 7,876856 % p.a. wird die Gesellschaft in die Lage versetzt, die Zinsen auf die ausgegebenen Teilschuldverschreibungen von 7,5 % p.a. sowie die Ertragssteuern insbesondere die Gewerbesteuer zahlen zu können. Ferner werden der Gesellschaft alle notwendigen Kosten zur Unterhaltung des erforderlichen Geschäftsbetriebs in voller Höhe ersetzt. Im Ergebnis verbleiben in der Gesellschaft im Wesentlichen die Erträge aus der Verzinsung der liquiden Mittel.

Nach Erbringung der stillen Gesellschaftereinlage und Platzierung der Teilschuldverschreibung am Kapitalmarkt besteht die Geschäftstätigkeit in der Abwicklung der Geschäftsvorfälle im Zusammenhang mit dem Erhalt der Gewinnbeteiligung aus der stillen Beteiligung sowie der Ausreichung der Zinszahlung an die Inhaber der Schuldverschreibung. Technisch erfolgt die Abwicklung über einen Treuhänder.

Aufgrund der allgemeinen Finanzkrise wurde die Geschäftsentwicklung der IKB Deutsche Industriebank AG schwer belastet. Diese Entwicklung führte dazu, dass aufgrund von Bilanzverlusten die IKB Deutsche Industriebank AG derzeit nicht in der Lage ist, Gewinnbeteiligungen auszuschütten.

Am 09.12.2013 veröffentlichte die IKB Deutsche Industriebank AG ihr Halbjahresergebnis 2013/2014. Hiernach beträgt der Konzernüberschuss der IKB Deutsche Industriebank AG im ersten Halbjahr 2013/2014 (01. April 2013 bis 30. September 2013) 8 Mio EUR (Vj. -51 Mio. EUR).

Der Vorstand geht in seinem Halbjahresbericht davon aus, dass, sofern die positiven Tendenzen an den Kapitalmärkten im Wesentlichen weiter anhalten sollten, in den nächsten Jahren aus den Erträgen im operativen Geschäft und aus den Realisierungsgewinnen von Finanzinstrumenten positive operative Ergebnisse erzielt werden können, die durch Bildung von § 340 g HGB-Reserven zur Stärkung des harten Kernkapitals genutzt werden können.

Die Bedienung der Besserungsabreden in Höhe von 1.151,5 Mio. EUR sowie von Wertaufholungsrechten der hybriden Kapitalgeber wird voraussichtlich dazu führen, dass für mehrere Geschäftsjahre auch bei operativen Gewinnen keine oder nur geringe Überschüsse in der IKB ausgewiesen werden.

Aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre hatte am 5. Dezember 2012 auf Verlangen eines Gläubigers eine Gläubigerversammlung stattgefunden, welche darüber entscheiden sollte, ob auf die Teilschuldverschreibung das Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen angewendet werden kann. Ferner sollten Beschlüsse über die Änderung der Emissionsbedingungen gefasst werden, damit eine vorzeitige Kündigung der Teilschuldverschreibungen durch die Emittentin und eine Rückzahlung zu einem Ablösebetrag unterhalb des Nominalbetrages der Teilschuldverschreibung erfolgen kann. Da von den ausgegebenen Teilschuldverschreibungen in Höhe von 200.000 TEUR nur 26,04 % auf der Gläubigerversammlung vertreten waren, war die Gläubigerversammlung nicht beschlussfähig. Mit Schreiben vom 29. Januar 2013 verlangte derselbe Gläubiger daher die Einberufung einer zweiten Gläubigerversammlung. Diese wurde jedoch von der Gesellschaft verweigert, woraufhin der Gläubiger beim Amtsgericht Flensburg den Antrag stellte, diesen gemäß § 9 Abs. 2 SchVG zu ermächtigen eine zweite Gläubigerversammlung einzuberufen. Der Antrag wurde am 3. September 2013 vom Amtsgericht zurückgewiesen. Die anschließende Beschwerde des Gläubigers gegen den Beschluss des Amtsgerichts Flensburg vor dem Schleswig-Holsteinischen Obergericht wurde von diesem am 10. Dezember 2013 ebenfalls zurückgewiesen.

## **2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage**

### **2.1 Ertragslage**

Im Geschäftsjahr 2013 wurde ein Jahresüberschuss von 0,2 TEUR erwirtschaftet. Dieser entsprach den Erwartungen.

Der vom Vorstand der IKB Deutsche Industriebank AG veröffentlichte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2012/2013 weist einen Jahresfehlbetrag von 162 Mio. Euro aus. Nach Verlustbeteiligung von Genussscheinen und stillen Beteiligungen und dem Verlustvortrag des Vorjahres beläuft sich der ausgewiesene Bilanzverlust auf 2.167 Mio. Euro.

Der Bilanzverlust der IKB Deutsche Industriebank AG für das Geschäftsjahr 2012/2013 führte zum vollständigen Ausfall der Gewinnausschüttung auf die stille Beteiligung für das Geschäftsjahr 2012/2013 und somit zum Ausfall der für den am 15.07.2013 vorgesehenen Zinszahlung auf die Teilschuldverschreibungen.

### **2.2 Finanzlage**

Die Zahlungsbereitschaft der Gesellschaft war zu jeder Zeit gegeben.

Eine Gewinnbeteiligung auf die stille Beteiligung für das Geschäftsjahr 2012/2013 wurde aufgrund des Bilanzverlustes der IKB Deutsche Industriebank AG nicht gezahlt. Dementsprechend wurden auch keine Zinsen auf die Teilschuldverschreibungen an die Investoren ausbezahlt.

### **2.3 Vermögenslage**

Aufgrund des Jahresüberschusses hat sich das Eigenkapital der Gesellschaft um 0,2 TEUR erhöht und beträgt zum 31. Dezember 2013: 89 TEUR. Das langfristige Vermögen ist durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital in voller Höhe gedeckt.

### **3. Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikofrüherkennungssystems**

Die Abwicklung der Geschäftsvorfälle im Zusammenhang mit dem Erhalt der Gewinnbeteiligung aus der stillen Beteiligung sowie der Ausreichung der Zinszahlung an die Inhaber der Schuldverschreibung erfolgt über einen externen Treuhänder.

Die laufende Finanzbuchhaltung, der Zwischenabschluss sowie der Jahresabschluss werden durch den Steuerberater der Gesellschaft erstellt.

Die laufenden Kontrollen im Rechnungslegungsprozess sowie bei der Durchführung der übrigen Geschäftsvorfälle erfolgen direkt durch die Geschäftsleitung.

Die Gesellschaft wird nach außen durch die Geschäftsführung gemeinschaftlich vertreten.

### **4. Nachtragsbericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem 31. Dezember 2013 nicht ergeben.

### **5. Risiko- und Prognosebericht**

Die Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung bestehen aufgrund des Geschäftsmodells in der Entwicklung der Verzinsung der Kontokorrent- und Festgeldkonten. Daher erwarten wir für das nächste Geschäftsjahr bei einem nahezu unveränderten Zinsniveau ein Jahresergebnis auf ungefähr gleicher Höhe wie im abgelaufenen Geschäftsjahr 2013. Werden geringere oder keine Erträge aus der stillen Beteiligung erzielt, reduzieren sich entsprechend auch die Zinszahlungen auf die Teilschuldverschreibungen. Eine Nachzahlungsverpflichtung der Gesellschaft für entfallende Zinszahlungen besteht nicht. Bei Veränderungen der steuerlichen Rahmenbedingungen können Anpassungen bei der Gewinnbeteiligung vorgenommen werden.

Hinsichtlich einer Wiederaufnahme der Verzinsung der Teilschuldverschreibungen können aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation der IKB Deutsche Industriebank AG keine Aussagen getroffen werden.

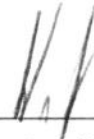
## 6. Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich Geschäftsergebnisse und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Norderfriedrichskoog, den 11. Februar 2014



Margret Dircks



Dr. Hans-Joachim Winter

### **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung sowie Eigenkapitalspiegel - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Capital Raising GmbH, Norderfriedrichskoog, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort ist im Abschnitt Risiko- und Prognosebericht ausgeführt, dass hinsichtlich der zukünftigen Verzinsung der Teilschuldverschreibungen aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation der IKB Deutsche Industriebank AG keine Aussagen von der Gesellschaft getroffen werden können.

Lübeck, den 11. April 2014

mercurius gmbh  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
Kohberg  
Wirtschaftsprüfer



## Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

### A. Rechtliche Verhältnisse

#### 1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	Capital Raising GmbH
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz:	Norderfriedrichskoog
Anschrift:	Koogstraat 4, 25870 Norderfriedrichskoog
Gründung und Gesellschaftsvertrag:	Die Gesellschaft wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 13. Dezember 2001 (Firma BIBO VIERTE Vermögensgesellschaft mbH) gegründet. Mit Beschluss vom 8. Juli 2002 wurde die Firmierung in Capital Raising GmbH geändert.
Eintragung in das Handelsregister:	Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Flensburg unter der Nr. HRB 1810 HUeingetragen.  Die Eintragung erfolgte am 8. Oktober 2002.
Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand des Unternehmens ist es, sich als stiller Gesellschafter an einem Kreditinstitut im Sinne von § 1 KWG zu beteiligen und hierzu Kapital durch Ausgabe von Schuldverschreibungen aufzunehmen. Die Gesellschaft ist darüber hinaus berechtigt, sämtliche Hilfsgeschäfte zu betreiben, die den Gegenstandswert fördern.



Geschäftsjahr:	Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.
Dauer der Gesellschaft:	Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet.
Stammkapital:	<p>Das gezeichnete Kapital beträgt 25.000,00 Euro.</p> <p>Der Geschäftsanteil wird als Trustee des Capital Raising Charitable Trust von der Deutsche International Corporate Services Limited (DICSL) gehalten.</p> <p>Das Kapital ist voll eingezahlt.</p>
Geschäftsführung und Vertretung:	<p>Die Geschäftsführung der Gesellschaft wird in § 6 des Gesellschaftsvertrages geregelt.</p> <p>Vertretungsberechtigte Geschäftsführer der Gesellschaft sind Frau Margret Dircks und Herr Dr. Hans-Joachim Winter. Sie sind von den Beschränkungen des § 181 BGB insoweit befreit, als dass die Geschäftsführer berechtigt werden können, mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte mit der Gesellschaft abzuschließen.</p> <p>Die Geschäftsführer vertreten die Gesellschaft gemeinsam.</p> <p>Die Geschäftsführer haben ihre Erklärungen zur Niederlegung ihrer Ämter zum 31. März 2013 am 28. März 2013 widerrufen.</p>
Größenklassen:	Die Gesellschaft ist zwar eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Absatz 1 HGB, gilt aber gemäß § 267 Absatz 3 Satz 2 HGB als große Kapitalgesellschaft.

## **B. Wirtschaftliche Verhältnisse**

### **1. Grundlage**

Die Gesellschaft hat sich als stiller Gesellschafter am Handelsgewerbe der IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft, Düsseldorf (IKB), mit einer Einlage von 200.000 TEUR beteiligt. Die Refinanzierung erfolgte durch die Ausgabe von Schuldverschreibungen in gleicher Höhe über den Kapitalmarkt.

Für die stille Einlage erhält die Gesellschaft eine jährliche Gewinnbeteiligung in Höhe von 7,876856 %. Der Zinssatz auf die Schuldverschreibungen beträgt 7,5 % p.a.

### **2. Wichtige Verträge**

#### **a) Vertrag über die Errichtung einer stillen Gesellschaft (Beteiligungsvertrag)**

Gemäß Vertrag über die Errichtung einer stillen Gesellschaft vom 9./10. Dezember 2002 in Verbindung mit der Bestätigungserklärung vom gleichen Tage hat sich die Gesellschaft am Handelsgewerbe der IKB mit einer Einlage von 200.000 TEUR als typisch stille Gesellschafterin beteiligt. Die Einlage wurde am 19. Dezember 2002 geleistet.

Die Gewinnbeteiligung erfolgt gemäß § 2 Absatz 2 des o.g. Vertrages in Verbindung mit der Bestätigungserklärung in Höhe von 7,50125 % p.a. Diese ist grundsätzlich nur zahlbar, wenn und soweit dadurch kein Bilanzverlust entsteht oder sich erhöht. Im Falle eines Verlustes wird die Gesellschaft am Ergebnis im Verhältnis des Buchwertes der stillen Einlage zum Gesamtbuchwert des haftenden Eigenkapitals der IKB beteiligt.

Die Gesellschaft kann eine Erhöhung der prozentualen Gewinnbeteiligung verlangen, wenn und soweit sich aufgrund einer Änderung der steuerlichen Verhältnisse bei ihr die Kosten der Refinanzierung erhöhen oder sich zusätzliche Belastungen ergeben. Aufgrund der Änderung des Gewerbesteuergesetzes ab dem 1. Januar 2004 beträgt der Hebesatz 200 % in Norderfriedrichskoog. Die prozentuale Gewinnbeteiligung wurde daraufhin gem. § 2 Absatz 3 des Vertrages über eine stille Beteiligung von 7,50125 % um 0,375606 % auf 7,876856 % angehoben.

Der Entwurf des Vertrages über die Errichtung der stillen Gesellschaft wurde von der PwC Deutsche Revision AG, Frankfurt am Main, Zweigniederlassung Düsseldorf (PwC), geprüft. Die PwC kommt in dem Bericht über die Prüfung eines Unternehmensvertrages nach § 293b AktG vom 18. Juli 2002 zu dem Ergebnis, dass die stille Gesellschaft im Wesentlichen auf die Gewinnbeteiligung für das zur Verfügung gestellte Kapital abstellt. Bestimmungen über Ausgleich und Abfindung seien in solchen Verträgen nicht zu treffen, soweit sie nicht Elemente eines Beherrschungsvertrages enthielten. Dies sei nach dem Inhalt des Vertrages nicht der Fall.

Unter Berücksichtigung der Regelung, dass die Bank grundsätzlich nicht verpflichtet ist, Kapital- oder Gewinnrücklagen aufzulösen, um die Gewinnbeteiligung der stillen Gesellschafterin zu bedienen, und unter der Berücksichtigung der Verlustbeteiligung der stillen Gesellschafterin und der grundsätzlichen Unkündbarkeit durch den Vertragspartner, hält die PwC die Vereinbarungen zum Gewinnanteil nach den Verhältnissen im Prüfungszeitpunkt für angemessen.

#### **b) Aufwendungsersatzvereinbarung**

Zur Deckung der ausschließlich mit dem Geschäftsbetrieb der stillen Gesellschafterin zusammenhängenden laufenden und zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs notwendigen Aufwendungen wurde zwischen der Gesellschaft und der IKB am 9./10. Dezember 2002 eine Aufwendungsersatzvereinbarung getroffen. Hiernach erhält die Gesellschaft sämtliche notwendigen Aufwendungen erstattet, insbesondere, jedoch nicht abschließend, die in der Anlage 2 zur o.g. Vereinbarung aufgeführt sind.

#### **c) Teilschuldverschreibungen**

Die Refinanzierung der stillen Beteiligung erfolgt über die Ausgabe von 2.000.000 auf den Inhaber lautenden Teilschuldverschreibungen zu je 100 EUR (ISIN DE 0007490724). Die Konsortialführer waren die BNP PARIBAS und die Deutsche Bank AG, Frankfurt/Main, handelnd durch ihre Londoner Filiale, Deutsche Bank AG, London. Die Anleihe ist sowohl in Frankfurt (amtlicher Handel) als auch bei der Euronext Amsterdam N.V. notiert.

Der Vertrag (paying agency agreement relating to the 200.000.000 EUR perpetual fixed rate capital notes 2002) mit den Konsortialbanken der IKB und der Gesellschaft wurde am 17. Dezember 2002 geschlossen.

An jedem Fälligkeitstag wird die Gesellschaft aus der jährlichen Gewinnbeteiligung und dem Kaufpreisbetrag aus dem Forderungs Kaufvertrag, die die Deutsche Bank Luxembourg S.A. (Treuhänderin), Luxembourg, als Treuhänderin für Rechnung der Gesellschaft aufgrund des unter d) beschriebenen Treuhandvertrages vom 17. Dezember 2002 erhält, Zinsen auf die Teilschuldverschreibungen an die Investoren in Höhe von 7,5 % p.a. des Anlagebetrages zahlen, soweit sich die Zinszahlung nicht aufgrund einer niedrigeren Gewinnbeteiligung entsprechend vermindert. Der Zinssatz entspricht der Gewinnbeteiligung der Gesellschaft vermindert um eine Marge in Höhe von 0,00125 % p.a. des Einlagenennbetrags, die die Gesellschaft als eigene Einkünfte erhält, sofern und soweit die jährliche Gewinnbeteiligung zusammen mit dem Kaufpreis für den Steuererstattungsanspruch die an die Investoren zu zahlenden Zinsen übersteigt, sowie weiterhin vermindert um einen Betrag von 0,375606 % p.a. des Einlagenennbetrags. Bei dem zuletzt genannten Betrag handelt es sich um einen (auf die fünfte Dezimalstelle aufgerundeten) Betrag für Gewerbesteuer und darauf zu entrichtende Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag, die die Gesellschaft auf die Zinszahlungen zu entrichten hat. Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, entfallene Zinszahlungen nachzuholen.

Die Teilschuldverschreibungen haben kein festes Rückzahlungsdatum. Die Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen erfolgt bei Rückzahlung der stillen Beteiligung in Höhe der von der IKB zurückgezahlten stillen Einlage. Die Rückzahlung der stillen Beteiligung ist ausgeschlossen, solange die stille Einlage durch eine vorherige Verlustbeteiligung gemindert und nicht wieder aufgefüllt ist.

#### **d) Treuhandvertrag**

Nach Maßgabe des am 17. Dezember 2002 geschlossenen Treuhandvertrages zwischen der Gesellschaft, der IKB und der Treuhänderin Deutsche Bank Luxembourg S.A., Luxembourg, zu Gunsten der Inhaber der Teilschuldverschreibungen hat die Gesellschaft alle bestehenden und künftigen Gewinnbeteiligungsansprüche, Verspätungszinsansprüche, Zahlungsansprüche und Beendigungsansprüche gegen die IKB zur Sicherung der Ansprüche der Investoren an die Treuhänderin abgetreten. Werden am jeweiligen Fälligkeitstag die auf die jeweiligen abgetretenen Ansprüche zu leistenden Zahlungen nicht erbracht, so wird die Treuhänderin diese Ansprüche unverzüglich gegenüber der IKB geltend machen. Sie ist berechtigt, gerichtliche und außergerichtliche Verfahren und Prozesse zu führen, die der Sicherung der Investoren dienen.

**e) Forderungskaufvertrag**

Bei der Ausschüttung der Gewinnbeteiligung an die Gesellschaft oder einer Auffüllung der stillen Einlage nach Herabsetzung ihres Buchwerts behält die IKB gemäß § 43 Absatz 1 Nr. 3 EStG Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag auf die ausgeschütteten Beträge bzw. den Betrag der Wiederauffüllung ein, falls die Finanzverwaltung für Zahlungen an die Gesellschaft keine Befreiung erteilt hat. Der Einbehalt wird als Vorauszahlung auf die von der Emittentin geschuldete Körperschaftsteuer angerechnet. In der Höhe, in der die Vorauszahlung die tatsächliche Körperschaftsteuerschuld der Gesellschaft übersteigt, steht der Gesellschaft jeweils ein Steuererstattungsanspruch gegen die Finanzbehörden zu. Nach Maßgabe des Forderungskaufvertrages vom 9./10. Dezember 2002 zwischen der Gesellschaft und der IKB verkauft und tritt die Gesellschaft ihre Steuererstattungsansprüche gegen die Finanzbehörden an die IKB ab. Als Gegenleistung stehen der Gesellschaft Zahlungsansprüche gegen die IKB in Höhe der von dieser einbehaltenen und abgeführten Steuerabzugsbeträge zu, die jeweils zum Zeitpunkt der Ausschüttung der jährlichen Gewinnbeteiligung und in Höhe des jeweiligen Einbehalts zur Zahlung fällig werden. Die Gewinnbeteiligung nach Einbehalt der Kapitalertragsteuer entspricht zusammen mit dem Kaufpreis für den Steuererstattungsanspruch dem Bruttobetrag der Gewinnbeteiligung.

**C. Steuerliche Verhältnisse**

Die Gesellschaft wird unter der Steuernummer 15/294/02610 beim Finanzamt Flensburg geführt.

Das Unternehmen unterliegt aufgrund seiner Rechtsform und Tätigkeit der Körperschaft- und Gewerbesteuer.

Die letzten Veranlagungen betreffen den Zeitraum 2012. Die Bescheide ergingen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gem. § 164 AO. Rechtsbehelfsverfahren liegen nicht vor.